

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

## Nur per E-Mail

Senatskanzlei

alle Senatsverwaltungen

- Verbindungsstellen -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 16 0201486-2/2019-4-1

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 2301

Telefon +49 30 90223 [REDACTED]

Vermittlung +49 30 90223 – 0

intern 9223 1041

PC-Fax +49 30 9028 4282

E-Mail [REDACTED]

Elektronische Zugangsförderung gemäß  
§ 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@seninnds.berlin.de.

Internet [www.berlin.de/sen/inneres](http://www.berlin.de/sen/inneres)

21.01.2020



## Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens über die Einführung eines Berliner Transparenzgesetzes (BerITG)

hier: Beteiligung an der Erarbeitung des fachlich-politischen Standpunkts des Senats nach § 17 Abs. 4 Abstimmungsgesetz (AbstG)

1 Anlage (Antrag und Text des Volksbegehrens)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Trägerin des vorbezeichneten Volksbegehrens hat hier am Dienstag, den 3. Dezember 2019, den Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens nach § 14 AbstG eingereicht (als **Anlage** beigelegt).

Wie bereits mit Schreiben meines Mitarbeiters, [REDACTED] vom 9. Dezember 2019 angekündigt, darf ich Sie nunmehr auffordern, Ihre fachlich-politische Stellungnahme (§ 17 Abs. 4 AbstG) zum durch die Trägerin vorgelegten Gesetzentwurf für ein Berliner Transparenzgesetz (BerITG) abzugeben.

Im Rahmen der fachlich-politischen Bewertung können auch die für die Verwaltung mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs verbundenen Aufwände eine wesentliche Rolle spielen. Ich darf Sie daher bitten, mir eine grobe Abschätzung zu den aus Ihrer Sicht bei Umsetzung des Gesetzentwurfs der Trägerin in Ihrem Geschäftsbereich (einschließlich ggf. nachgeordneter Be-

U-Bahnlinie 2, Klosterstraße  
mit kurzem Fußweg:  
U-Bahnlinie 8, Jannowitzbrücke  
S-Bahnlinien 5,7,9,75 Jannowitzbrücke  
Bus-Linien M 48; 248



Eingang über  
Tordurchfahrt  
Parochialstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin

Bankverbindungen  
Postbank Berlin

Kontonummer 58100  
BAN DE47100100100000058100

Bankleitzahl 10010010  
BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin

Kontonummer 0990007600  
BAN DE25100500000990007600

Bankleitzahl 100 500 00  
BIC BELADEBEXXX

Bundesbank Filiale Berlin

Kontonummer 10001520  
BAN DE53100000000010001520

Bankleitzahl 100 000 00  
BIC MARKDEF1100

hörden) voraussichtlich entstehenden personellen sowie ggf. sonstigen finanziellen Aufwände zu übermitteln und die wesentlichen Aufwandsfaktoren zu benennen.

Da auch für die Erarbeitung des fachlich-politischen Standpunkts des Senats zum Volksbegehren (§ 17 Abs. 4 AbstG) nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin der Beschleunigungsgrundsatz gilt, bitte ich Sie unter Berücksichtigung des Umfangs des Gesetzentwurfes, Ihre fachlich-politische Stellungnahme

**bis zum 28. Februar 2020 (Dienstschluss)**

per E-Mail an das Organisationspostfach [IA3@SeninnDS.berlin.de](mailto:IA3@SeninnDS.berlin.de) zu übermitteln (Fehlanzeige erforderlich).

Ihre Stellungnahme zur materiell-rechtlichen Zulässigkeit des Gesetzentwurfs also insbesondere zu dessen Vereinbarkeit mit Bundesrecht bzw. höherrangigem Recht, bitte ich Ihrer mit Schreiben des Kollegen Dr. Wild vom 9. Dezember 2019 gesondert erbetenen rechtlichen Stellungnahme vorzubehalten.

So sind nach der Rechtsprechung des Berliner Verfassungsgerichtshofes die rechtliche Zulässigkeitsprüfung und die Erarbeitung des fachlich-politischen Standpunktes des Senats zu einem Volksbegehren in zwei getrennten Verfahren durchzuführen. Hintergrund ist, dass nach Beschluss des Senats über seinen Standpunkt zu einem Volksbegehren nur noch die Erarbeitung des fachlich-politischen Standpunktes des Senats dem einer Alteneinsicht ggf. entzogenen sog. Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuzurechnen ist, was eine getrennte Aktenführung erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████